



**Kavallerieverein  
des Bezirkes  
Affoltern**

## **Reitplatzreglement Springplatz Bolet, Mettmenstetten**

<b>Grundsatz</b>	Das Benützungsrecht ist ein persönliches Recht der Aktiv-/ Frei- und Ehrenmitgliedern sowie der Provisorischen Mitglieder und kann nicht weitergegeben werden. Junioren ist die Benutzung nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt. Mitgliedern der Fahrgruppe steht die Benutzung nur im Rahmen von Fahrübungen zu.
<b>Nutzung</b>	Nicht Mitglieder des KVA können den Springplatz durch verrichten der Gebühren ebenfalls nutzen.
<b>Benutzungszeiten</b>	Der Springplatz steht grundsätzlich zu allen Zeiten zur freien Verfügung. Dabei muss jedoch beachtet werden ob der Platz offen oder gesperrt ist.
<b>Reservierte Zeiten</b>	Vereinskurse: An jedem Abend möglich (siehe Homepage) (Junioren: Donnerstags 18.30 – 20.30 Uhr)
<b>Reitstunden</b>	Reitstunden können während der Benutzungszeiten abgehalten werden. Anderen Benutzern kann die Benutzung während privater Reitstunden nicht verwehrt werden.
<b>Kontrolle</b>	Die Mitglieder des KVA dürfen unberechtigte Platzbenutzer wegweisen, Vorfälle sind dem Vorstand zu melden. Entstandene Schäden am Boden und Hindernismaterial sind unverzüglich dem Platzwart (Hami Rohr, 076 760 27 23) zu melden.
<b>Regeln für die Reitbahn</b>	Jede/r Platzbenutzer/in hat auf andere Mitbenutzer/innen Rücksicht zu nehmen. Verursachte Löcher und Bremsspuren müssen zugedeckt, respektive ausgeebnet werden. Bollen sind einzusammeln und in den grünen Container zu verräumen. Ebenfalls ist der Parkplatz sauber zu halten; Mist ist aufzunehmen. Das Longieren ist ab 3 Reiter nicht mehr erlaubt. Hindernismaterial ist wieder aufzuheben und darf nicht auf dem Boden liegengelassen werden. Der Parcours darf selbständig umgestellt werden. Für die Distanzen ist jede/r Platzbenutzer/in selbst verantwortlich. Die Bewässerungsanlage darf nur von der zuständigen Person bedient werden.
<b>Haftung</b>	Die Nutzung des Platzes erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko des Benutzers. Jegliche Haftung durch den KV Affoltern wird abgelehnt.
<b>Zuwiderhandlungen</b>	Der Vorstand hat die Möglichkeit, bei Missachtung des Reglements, Personen und Gruppen den Zutritt zum Reitplatz ohne Kostenfolge für den KV Affoltern zu verbieten.